

# Der sächsische Erzähler,

**Tageblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.**

## Amtsblatt

der Kgl. Amtshauptmannschaft, der Kgl. Schulinspektion und des Kgl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Kgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Fernsprecher Nr. 22.

**Fünfundsechzigster Jahrgang.**

Telegr.-Adr.: Amtsblatt.

Mit den wöchentlichen Beilagen: Jeden Mittwoch: **Velletristische Beilage**; jeden Freitag: **Der sächsische Landwirt**; jeden Sonntag: **Illustriertes Sonntagsblatt.**

Erscheint jeden Freitag Abends für den folgenden Tag. Der Bezugspreis ist einschließlich der drei wöchentlichen Beilagen bei Abholung vierteljährlich 1 M 50 S, bei Zustellung ins Haus 1 M 70 S, bei allen Postanstalten 1 M 80 S einschließlich Bestellgeld. Einzelne Nummern kosten 10 S.

Bestellungen werden angenommen: Für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Geschäftsstelle, Altmarkt 15, ebenso auch bei allen Postanstalten. Nummer der Zeitungsliste 6587. Schluß der Geschäftsstelle abends 8 Uhr.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und komplizierte Anzeigen tags vorher. Die viergespaltene Korpuszeile 12 S, die Reklamezeile 30 S. Geringster Inseratenbetrag 40 S. Für Rückzahlung unverlangt eingehender Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.

Die im Steuerbezirke Bautzen zur **Ergänzungssteuer** zu veranlagenden Personen sind berechtigt, darauf anzutragen, daß ihre Veranlagung zur Ergänzungssteuer nicht, wie dies in der Regel geschieht, durch die zur Einschätzung des steuerpflichtigen Einkommens eingesetzte Einschätzungskommission, sondern durch die lediglich für Ergänzungssteuerzwecke eingerichtete besondere Ergänzungssteuereinschätzungskommission erfolgt. Jedoch ist für die Veranlagung durch die besondere Ergänzungssteuereinschätzungskommission Bedingung, daß der Beitragspflichtige seinen dahingehenden Antrag noch vor Beginn des Steuerjahres schriftlich bei der Bezirkssteuereinnahme einreicht und sich hierbei verpflichtet, mindestens 40 Mark Ergänzungssteuer zu entrichten. Wenn daher jemand, der im Steuerbezirke Bautzen zur Ergänzungssteuer heranzuziehen ist, gewillt sein sollte, sich zur Ergänzungssteuer für nächstes Jahr durch die in Frage kommende besondere Ergänzungssteuereinschätzungskommission veranlagung zu lassen, so muß er dies unter Abgabe der Erklärung, mindestens 40 Mark Ergänzungssteuer zahlen zu wollen, schriftlich innerhalb der festgesetzten,

### bis zum 1. November dieses Jahres

laufenden Frist bei der Königlichen Bezirkssteuereinnahme Bautzen beantragen. Der Antrag, der nur für die nächste Veranlagung gilt, soll mit genauer Angabe des Wohnorts- und der Wohnung (Straße und Hausnummer, beziehentlich Brandtasternummer) des Antragstellers versehen sein.

Bautzen, am 1. Oktober 1910.

### Königliche Bezirkssteuereinnahme.

Freitag, den 7. Oktober 1910, nachmittags 2 Uhr sollen in Demitz-Lh. folgende Gegenstände, als: 1 Wäschemangel mit Zubehör und 1 Trumeau gegen Barzahlung versteigert werden. Sammellort: Meyers Gasthof.

Bischofswerda, am 1. Oktober 1910.

### Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Montag, den 3. Oktober 1910, nachm. 5 Uhr, im Bürgerhalle des Rathauses.

Tagesordnung: Beschlüsse des Stadtrats betreffend: 1. Schleusen- ausführung in der Dresdner Straße. 2. Wasserleitungsausführung in der Bauerner Straße. 3. desgl. in der Straße S. D. 2. 4. Krankenhaus-

erweiterung. 5. Anlauf von Sapsarpfen. 6. Bauliche Herstellungen in 2 Spartassengrundstücken. 7. Wahl von Mitgliedern in die Einkommensteuer- Einschätzungskommission. 8. Spende des Stadtrat a. D. Scheumann anlässlich seines 60jährigen Bürgerjubiläums. 9. Vortrag über erfolgte Um- arbeitung des Einwohnermeldebeweiens. 10. Kenntnisnahmen. Hierauf ge- heime Sitzung.

Bischofswerda, am 1. Oktober 1910.

Gräfe, Stadtverordneten-Vorsitzer.

Die heutige Nummer umfaßt 16 Seiten, außerdem das Illustrierte Sonntagsblatt.

### Das Neueste vom Tage.

Heute vormittag fand in Dresden in Gegenwart des Königs die Weihe des neuen Rathauses statt. (Siehe Letzte Depeschen.)

Am gestrigen Tage der Züricher Flugwoche über- flog der Berliner Aviatiker Kapitän Engelhardt ertüchlich die französische Grenze und landete in der Nähe von Nancy. (Siehe Luftschiffahrt und Letzte Depeschen.)

Der Arbeitgeberverband der Rheinischen Sei- denindustrie beschloß die allgemeine Aussperrung. (Siehe Deutsches Reich.)

Bei dem Diner, das Minister Marquis di San Giuliano gestern zu Ehren des Grafen Kehren- hal gab, sind keine Trinksprüche gewechselt wor- den.

Die offizielle Ernennung des Ministers Is- wolski zum russischen Botschafter in Paris ist nunmehr erfolgt.

### Das Jubiläum der sozialen Gesetz- gebung in Deutschland.

Ein für das soziale und wirtschaftliche Leben des deutschen Volkes sehr wichtiger Gedentag fällt auf den 1. Oktober d. J., denn es ist ein Vierteljahrhundert verflossen, seitdem die Berufs- genossenschaften, welche zur Durchführung der Unfallversicherungsgesetze geschaffen wurden, ihre Tätigkeit begannen.

Die Unfallgefahr hatte seit dem Aufkommen der Maschinenindustrie und der modernen Trans- portmittel eine für das Volksleben besondere Be- deutung erlangt, was in Deutschland zu dem Er- laß des Haftpflichtgesetzes vom Jahre 1871 führte, das dann wieder die Anregung gab zur Errich- tung von Unfallversicherungsgesellschaften aller Art. Diese waren zwar als ein erheblicher Fort- schritt anzusehen, da aber kein Zwang zur Ver- sicherung bestand und letztere überdies eine sehr ungleichmäßige war, so konnte das Haftpflichtge- setz, welches auch nur für einen beschränkten Kreis von Arbeitern galt, in Verbindung mit den priva- ten Unfallversicherungen seiner Aufgabe nicht voll gerecht werden. Als daher zu Anfang der acht- ziger Jahre des vorigen Jahrhunderts an den maßgebenden Stellen die Fürsorge für den Ar- beiterstand als ein der Lösung dringend bedürf- tiges Problem erachtet und die soziale Gesetz- gebung eingeleitet wurde, da unterzog man mit in erster Linie die Unfallversicherung einer öffent- lich-rechtlichen Regelung. Nach eingehenden sta- tistischen Erhebungen wurde zunächst das Unfall- versicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 geschaffen, welches die gewerblichen Arbeiter umfaßte und am 1. Oktober 1885 die Berufsgenossenschaften ins Leben rief. Dann folgten im Laufe der Jahre Ergänzungsgeetze, welche die Unfallversicherung auf Transportangestellte, auf landwirtschaftliche Arbeiter, Seeleute usw. ausdehnten, sich aber alle im Prinzip dem ersten, am 1. Oktober 1885 in Kraft getretenen Gesetze angeschlossen.

Unleugbar hat die reichsgesetzliche Unfallver- sicherung viel Segen gestiftet, und der hier aus- geübte Zwang hat sich als ein heilsamer erwiesen. Während früher die in einem Betriebe Verun- glückten erst prozessieren mußten oder auf die Gnade ihrer Arbeitgeber angewiesen waren und meistens der Armenkasse anheimfielen, haben sie

heute einen gesetzlichen Anspruch auf eine Ent- schädigung, die sie der Sorge um den notwendig- sten Lebensunterhalt enthebt, und außerdem dehnt sich die Fürsorge auch noch auf die Hinterblie- benen der im Betriebe Verunglückten aus. Alle Betriebsunfälle, mögen sie nun durch Zufall oder durch Verschulden der Mitarbeiter verursacht wer- den, sind entschädigungspflichtig. Dabei haben die Arbeiter keinerlei Beiträge zu zahlen, die Kosten der Versicherung hat man den Unterneh- mern auferlegt, die nach der Gleichartigkeit der Betriebe und Berufe zu Berufsgenossenschaften zusammengefaßt und mit weitgehenden Selbst- verwaltungsrechten ausgestattet wurden.

Es bestehen 66 gewerbliche und 48 landwirt- schaftliche Berufsgenossenschaften, außerdem noch mehrere hundert Ausführungsbehörden für staat- liche, kommunale und provinzielle Angestellte und Arbeiter, die der Unfallversicherung unterliegen. Letztere umfaßt jetzt über 6 Millionen Betriebe mit 27 Millionen Versicherten. Bis zum Jahre 1908 wurden über 2 Millionen Unfälle als ent- schädigungspflichtig angesehen und rund 1350 Millionen Mark Entschädigungen gezahlt. Diese Zahlen geben einen Begriff von der Größe des Geleisteten, von dem gewaltigen sozialen Werke, welches von der deutschen Arbeitgeberschaft, der zu einem großen Teil die zu bringenden Opfer nicht leicht wurden, unterhalten wird, zugunsten der Arbeiter, die am meisten Ursache haben, heute dankbar auf die fünfundsiebenzigjährige Tätigkeit der Berufsgenossenschaften zurückzublicken.

### Die politische Bedeutung der ungarischen Anleihe.

Über die Vergabung der ungarischen Anleihe im Betrage von 500 Millionen Kronen an eine Gruppe deutscher und österreichischer Banken nach